

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Einwanderung in die Sozialsysteme bekämpfen – Bundesratsinitiativen jetzt!

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

I. festzustellen,

1. dass die Landkreise und Kommunen im Land trotz ihres vorbildlichen Engagements bei der Aufnahme, Versorgung und Unterbringung der immensen Zahl an Geflüchteten mit dem derzeitigen Zustrom Geflüchteter organisatorisch wie finanziell überlastet sind;
2. dass es einer geordneten wie strikten, die illegale Zuwanderung begrenzenden, Migrationspolitik und insbesondere des effektiven Schutzes der Außengrenzen, gleich ob europäischer oder nationaler, bedarf, um der Lage wieder Herr werden zu können;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. sich mittels einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die sogenannten Maghreb-Staaten, also das Königreich Marokko, die Demokratische Volksrepublik Algerien sowie die Tunesische Republik zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden;
2. im Bundesrat für eine Einstufung von Georgien und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten zu stimmen, sobald der diesbezügliche Beschluss des Bundeskabinetts vom 30. August 2023 vom Bundestag verabschiedet und anschließend im Bundesrat behandelt wird;
3. sich mittels einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, zur Vermeidung weiterer Pull-Faktoren ausreisepflichtigen Personen und Folgeantragstellern so weit wie möglich Sach- statt Geldleistungen zum Bestreiten ihres Lebensbedarfs zu gewähren;

4. sich für die Gewährung von Sach- statt Geldleistungen für Asylbewerber einzusetzen und dafür, dort, wo dies nicht möglich oder praktikabel ist, mittels der Zurverfügungstellung von aufladbaren Chipkarten zu agieren, mit denen es den Asylantragstellern ermöglicht wird, in Geschäften die für ihren Lebensunterhalt notwendigen Dinge kaufen zu können, ohne jedoch Bargeld zur Verfügung zu haben, das etwa dafür genutzt werden kann, Rücküberweisungen in ihre Heimatländer durchzuführen;
5. sich mittels einer Bundesratsinitiative sowie auf europäischer Ebene in den entsprechenden Gremien entschieden dafür einzusetzen, den im Sommer 2022 vorgenommenen Rechtskreiswechsel, der Geflüchteten aus der Ukraine dieselben Geldleistungen gewährt wie Bürgergeldempfängern, mittels Stichtagsregelung aufzuheben sowie auf eine gesamteuropäische, im Vergleich der Mitgliedsländer zueinander gerechte und möglichst einheitliche, Lösung, die Geld- oder Sachleistungen betreffend, hinzuarbeiten;
6. Straftäter und solche, die anderweitig aktiv gegen unsere Gesellschaft arbeiten, konsequent abzuschieben und sich hierfür – soweit notwendig – in den geeigneten Gremien dafür einzusetzen, die hierfür benötigten rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen sowie mit den betreffenden Herkunftsländern geeignete Rückführungsabkommen abzuschließen;
7. einen Transfer der in Deutschland gewährten Geldleistungen ins Ausland dadurch zu verhindern, dass – wo Sachleistungen nicht in Frage kommen – mittels des sogenannten „Financial Blockings“ einschlägige Finanztransaktionen wirksam unterbunden werden;
8. die Bundesregierung dabei zu unterstützen, dass über die Schutzgesuche von Menschen, die aus Ländern mit einer Anerkennungsquote von weniger als 20 Prozent kommen, künftig an den EU-Außengrenzen entschieden und bei abschlägigem Entscheid die Einreise in die Europäische Union wirksam verhindert werden muss und demnach, das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) zeitnah in die Praxis umzusetzen;
9. sich folglich klar gegen eine Neuverhandlung der unter Ziffer 8 dargestellten Reformpläne in der Bundesregierung oder anderen beteiligten Gremien auszusprechen.

27.9.2023

Dr. Rülke, Scheerer
und Fraktion

Begründung

Es ist ohne Weiteres erkennbar, dass die Landkreise und Kommunen mit der hohen Zahl an Geflüchteten überfordert sind.

Wenngleich eine kontrollierte Migration in den Arbeitsmarkt dringend notwendig ist, um dem Fach- und Arbeitskräftemangel zu begegnen, so muss doch die unkontrollierte Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme dringend bekämpft werden. Jeder, der von seiner eigenen Hände Arbeit lebt und seinen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten bereit ist, der ist herzlich willkommen. Wer jedoch lediglich plant, auf dem Rücken der Steuerzahler ein angenehmes und unbehelligtes Dasein zu fristen, der sorgt dafür, dass Verständnis und Hilfsbereitschaft in der Gesellschaft schwinden. Wer Straftaten begeht oder anderweitig gegen die Gesellschaft arbeitet, der muss unser Land wieder verlassen.

Aus diesen Gründen bedarf es der oben dargestellten Maßnahmen, um die Migrationspolitik in klare Bahnen zu lenken.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2023 nimmt das Ministerium der Justiz und für Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

II. die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. sich mittels einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die sogenannten Maghreb-Staaten, also das Königreich Marokko, die Demokratische Volksrepublik Algerien sowie die Tunesische Republik zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden;*
- 2. im Bundesrat für eine Einstufung von Georgien und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten zu stimmen, sobald der diesbezügliche Beschluss des Bundeskabinetts vom 30. August 2023 vom Bundestag verabschiedet und anschließend im Bundesrat behandelt wird;*

Zu 1. und 2.:

Der Bundesrat hat sich in seiner Sitzung am 20. Oktober 2023 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten befasst.

Das Land Baden-Württemberg hat hinsichtlich der Empfehlungen aus dem Innenausschuss mit Enthaltung votiert und in der Schlussabstimmung zugestimmt, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

- 3. sich mittels einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, zur Vermeidung weiterer Pull-Faktoren ausreisepflichtigen Personen und Folgeantragstellern so weit wie möglich Sach- statt Geldleistungen zum Bestreiten ihres Lebensbedarfs zu gewähren;*
- 4. sich für die Gewährung von Sach- statt Geldleistungen für Asylbewerber einzusetzen und dafür, dort, wo dies nicht möglich oder praktikabel ist, mittels der Zurverfügungstellung von aufladbaren Chipkarten zu agieren, mit denen es den Asylantragstellern ermöglicht wird, in Geschäften die für ihren Lebensunterhalt notwendigen Dinge kaufen zu können, ohne jedoch Bargeld zur Verfügung zu haben, das etwa dafür genutzt werden kann, Rücküberweisungen in ihre Heimatländer durchzuführen;*

Zu 3. und 4.:

Nach Auffassung der Landesregierung ist die Gewährung von Sach- statt Geldleistungen geeignet, Fehlanreize für die Einreise nach Deutschland abzubauen sowie finanzielle Transferleistungen in die Herkunftsländer zu unterbinden. In den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes werden grundsätzlich alle notwendigen Bedarfe als Sachleistungen gewährt. Dies gilt soweit möglich auch für den notwendigen persönlichen Bedarf – etwa bei Fahrkarten.

Wo derzeit noch Geldleistungen erbracht werden, sollen diese möglichst durch den Einsatz von Chip- oder Bezahlkarten ersetzt werden. Hierzu gibt es auf Länderebene entsprechende Überlegungen. Aus Sicht der Landesregierung ist ein möglichst zeitnahes bundesweit einheitliches Vorgehen notwendig, um Binnenmigrationsbewegungen entgegenzuwirken.

5. *sich mittels einer Bundesratsinitiative sowie auf europäischer Ebene in den entsprechenden Gremien entschieden dafür einzusetzen, den im Sommer 2022 vorgenommenen Rechtskreiswechsel, der Geflüchteten aus der Ukraine dieselben Geldleistungen gewährt wie Bürgergeldempfängern, mittels Stichtagsregelung aufzuheben sowie auf eine gesamteuropäische, im Vergleich der Mitgliedsländer zueinander gerechte und möglichst einheitliche, Lösung, die Geld- oder Sachleistungen betreffend, hinzuarbeiten;*

Zu 5.:

Sofern die Aufhebung des Rechtskreiswechsels für neu aus der Ukraine ankommende Menschen erfolgen soll, würde dies rechtlich mit einer entsprechenden Gesetzesänderung auf Bundesebene möglich sein und begegnet verfassungsrechtlich voraussichtlich keinen Bedenken. Damit würden Anreize zu einer Flucht nach Deutschland gesenkt. Priorität sollte eine gesamteuropäische Lösung im Sinne einer möglichst einheitlichen Gewährung von Leistungen sein.

6. *Straftäter und solche, die anderweitig aktiv gegen unsere Gesellschaft arbeiten, konsequent abzuschieben und sich hierfür – soweit notwendig – in den geeigneten Gremien dafür einzusetzen, die hierfür benötigten rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen sowie mit den betreffenden Herkunftsländern geeignete Rückführungsabkommen abzuschließen;*

Zu 6.:

Bei Ausländern, die vollziehbar ausreisepflichtig sind und nicht innerhalb einer gesetzten Frist freiwillig ausreisen, ist die Aufenthaltsbeendigung zwangsweise durchzuführen – sofern keine Abschiebungshindernisse vorliegen. Damit die Akzeptanz in der Bevölkerung zur Aufnahme Schutzberechtigter erhalten bleibt, ist es unabdingbar, bestehende Ausreisepflichten auch und gerade gegenüber Personen, die Straftaten begehen oder eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen, konsequent durchzusetzen. Bei Mehrfach- und Intensivtätern oder Personen, die die Sicherheit unseres Landes gefährden, werden die straf- und aufenthaltsrechtlichen Sanktionsmittel konsequent ausgeschöpft. Hierzu leisten auch die Sonderstäbe Gefährliche Ausländer einen zentralen Beitrag.

Dennoch scheitern Abschiebungen viel zu häufig an rechtlichen oder tatsächlichen Hindernissen. Das hauptsächliche Hindernis für eine erfolgreiche Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern stellt deren ungeklärte Identität und die infolgedessen fehlenden Reisedokumente dar. Deshalb besteht insbesondere ein erheblicher Handlungsbedarf seitens des Bundes zur stärkeren Unterstützung der Länder. Die Landesregierung hat mehrfach und mit allem möglichen Nachdruck vom Bund rechtliche und tatsächliche Änderungen eingefordert. Dazu gehört auch ein kohärentes Handeln der Bundesregierung, das außenpolitische, migrationspolitische und entwicklungspolitische Aspekte ganzheitlich betrachtet und eine Verknüpfung beispielsweise der Außen-, Wirtschafts- und Entwicklungshilfeinteressen Deutschlands mit den Fragestellungen einer konsequenten Rückübernahme von Ausreisepflichtigen in ihre Heimatländer herstellt.

Der Einsatz des Visa-Hebels ist ein Mittel zur Verbesserung der Kooperationsbereitschaft von Herkunftsländern. Auf dieser Basis sollte bei den Herkunftsstaaten deren völkerrechtliche Verpflichtung zur Rücknahme ihrer eigenen Staatsangehörigen kompromisslos eingefordert werden. Hierzu gehört auch der Abschluss effektiver Rückübernahmeabkommen mit wichtigen Herkunftsländern sowie ein Hinwirken des Bundes auf die tatsächliche Umsetzung der Dublin-III-Verordnung bei den Mitgliedstaaten. Der Sonderbeauftragte der Bundesregierung verhandelt derzeit über Rückführungsabkommen mit Georgien, Kenia, Kirgistan, Kolumbien, Moldau und Usbekistan. Da der Landesregierung keine Rückführungsprobleme im Zusammenhang mit diesen Herkunftsländern bekannt sind, sollte der Sonderbeauftragte der Bundesregierung nach Ansicht der Landesregierung dringend andere Prioritäten setzen.

7. einen Transfer der in Deutschland gewährten Geldleistungen ins Ausland dadurch zu verhindern, dass – wo Sachleistungen nicht in Frage kommen – mittels des sogenannten „Financial Blockings“ einschlägige Finanztransaktionen wirksam unterbunden werden;

Zu 7.:

Der zuständige Bund ist aufgefordert, hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen. Davon unabhängig wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3 und 4 hinsichtlich der Einführung von Chip- und Bezahlkarten verwiesen, mittels derer ebenfalls Transferleistungen in die Heimatländer unterbunden werden sollen.

8. die Bundesregierung dabei zu unterstützen, dass über die Schutzgesuche von Menschen, die aus Ländern mit einer Anerkennungsquote von weniger als 20 Prozent kommen, künftig an den EU-Außengrenzen entschieden und bei abschlägigem Entscheid die Einreise in die Europäische Union wirksam verhindert werden muss und demnach, das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) zeitnah in die Praxis umzusetzen;

9. sich folglich klar gegen eine Neuverhandlung der unter Ziffer 8 dargestellten Reformpläne in der Bundesregierung oder anderen beteiligten Gremien auszusprechen.

Zu 8. und 9.:

Die Landesregierung begrüßt die im Rahmen des Reformprozesses zum gemeinsamen europäischen Asylsystem vorgelegten Legislativvorschläge und unterstützt eine Konsensfindung der europäischen Mitgliedstaaten im Rahmen der gegebenen Verhandlungen.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration